



Beschlussvorlage Nr.:	086b/2023	Datum:	04.04.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	X Stadtvertretung	04.04.2023

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Änderung der Hauptsatzung
hier: Umstrukturierung der Ausschüsse**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Der Hauptausschuss hat am 03.04.2023 beschlossen, die Hauptsatzung gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2023 (SM 086/2023) zu ändern und die bestehenden sechs Ausschüsse neu zu strukturieren.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, keine Enthaltung

Entsprechend wurde von der Verwaltung eine Synopse zu § 5 (1) der Hauptsatzung erstellt (Anlage 1) und ein Entwurf für die Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung entwickelt (Anlage 2).

3. Lösungsvorschlag:

Siehe Sachverhalt und Problemdarstellung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

5. Beschlussempfehlung:

Dem Entwurf der Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2) wird wie folgt zugestimmt:

I. Hauptausschuss

Zusammensetzung:

9 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- Aufgaben nach § 45b GO
- Aufgaben nach § 10 dieser Hauptsatzung
- Finanzwesen, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung
- Grundstücksangelegenheiten
- Beteiligung der Stadt an Unternehmen

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

II. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Öffentliche Sicherheit und Digitalisierung

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtmarketing, Zusammenarbeit mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Ortshandwerkerschaft
- Ostseepark
- Digitalisierung
- Feuerwehrangelegenheiten und Brandschutz (Öffentliche Sicherheit)

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

III. Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches**
- **Stadtentwicklung**
- **Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)**
- **Baugenehmigungsverfahren, soweit nicht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gesetzlich zuständig ist**
- **Erklärung oder Versagung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**
- **Kommunalbetriebe, Städtischer Bauhof**
- **Hochbau, Tiefbau einschließlich Straßenbau**
- **Ortsentwässerung**

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

IV. Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches**
- **Verkehrsplanung (Straßen, Wege, Brücken) und Verkehrsförderung**
- **Verkehrslenkung und –sicherung**
- **Überwachung des ruhenden Verkehrs**
- **Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung**
- **Umwelt- und Naturschutz**
- **Landschaftsplanung**
- **Städtische Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft**
- **Kleingartenwesen**
- **Wettbewerbe**

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

V. Bildungsausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches**
- **Schulplanung, Schulangelegenheiten einschließlich betreute Grundschule und offene Ganztagschule**
- **Volkshochschule und Büchereien**
- **Erwachsenenbildung**
- **Kindertageseinrichtungen**

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

VI. Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches**
- **Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen**
- **Kinderspielplätze, Kinder- und Jugendhilfe**
- **Angelegenheiten des Sports, Sportförderung, Sportanlagen**
- **Seniorenangelegenheiten**
- **Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung**
- **Städtische Maßnahmen in sozialen Angelegenheiten, wie Förderung sozialer Einrichtungen, Angelegenheiten der Aussiedler und Asylbewerber**
- **Gleichstellung**
- **Kulturangelegenheiten**
- **Partnerschaften, Partnerstädte**

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Satzung

zur 8. Änderung der Hauptsatzung

der Stadt Schwentental

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. September 2020 (GVOBl. Schl.-H..S. 514), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Schwentental vom und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön vom folgende Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Schwentental erlassen:

Artikel I

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Ständige Ausschüsse

(§§ 45, 45 a, 45 b, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse werden gebildet:

I. Hauptausschuss

Zusammensetzung:

9 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- Aufgaben nach § 45b GO
- Aufgaben nach § 10 dieser Hauptsatzung
- Finanzwesen, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung
- Grundstücksangelegenheiten
- Beteiligung der Stadt an Unternehmen

II. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Öffentliche Sicherheit und Digitalisierung

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtmarketing, Zusammenarbeit mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Ortshandwerkerschaft
- Ostseepark
- Digitalisierung
- Feuerwehrangelegenheiten und Brandschutz (Öffentliche Sicherheit)

III. Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Stadtentwicklung
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)
- Baugenehmigungsverfahren, soweit nicht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gesetzlich zuständig ist
- Erklärung oder Versagung des
- Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
- Kommunalbetriebe, Städtischer Bauhof
- Hochbau, Tiefbau einschließlich Straßenbau
- Ortsentwässerung

IV. Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Verkehrsplanung (Straßen, Wege, Brücken) und Verkehrsförderung
- Verkehrslenkung und –sicherung
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschaftsplanung
- Städtische Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft
- Kleingartenwesen
- Wettbewerbe

V. Bildungsausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Schulplanung, Schulangelegenheiten einschließlich betreute Grundschule und offene Ganztagschule
- Volkshochschule und Büchereien
- Erwachsenenbildung
- Kindertageseinrichtungen

VI. Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegensteht:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen
- Kinderspielplätze, Kinder- und Jugendhilfe
- Angelegenheiten des Sports, Sportförderung, Sportanlagen
- Seniorenangelegenheiten
- Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung
- Städtische Maßnahmen in sozialen Angelegenheiten, wie Förderung sozialer Einrichtungen, Angelegenheiten der Aussiedler und Asylbewerber
- Gleichstellung
- Kulturangelegenheiten
- Partnerschaften, Partnerstädte

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom, Az.:..... erteilt.

(3) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwentinental,

Thomas Haß, Bürgermeister

Synopse der Satzung zur 8. Änderung Hauptsatzung der Stadt Schwentimental

Stand: 04.04.2023

Derzeitige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 5 Ständige Ausschüsse (§§ 45, 45 a, 45 b, 46, 94 Abs. 5 GO)</p> <p>(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse werden gebildet:</p> <p>I. Hauptausschuss</p> <p>Zusammensetzung: 9 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht.</p> <p>Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufgaben nach § 45b GO- Aufgaben nach § 10 dieser Hauptsatzung <p>II. Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen</p> <p>Zusammensetzung: 9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder</p>	<p>§ 5 Ständige Ausschüsse (§§ 45, 45 a, 45 b, 46, 94 Abs. 5 GO)</p> <p>(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse werden gebildet:</p> <p>I. Hauptausschuss</p> <p>Zusammensetzung: 9 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht</p> <p>Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufgaben nach § 45b GO- Aufgaben nach § 10 dieser Hauptsatzung- Finanzwesen, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung- Grundstücksangelegenheiten- Beteiligung der Stadt an Unternehmen <p>II. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Öffentliche Sicherheit und Digitalisierung</p> <p>Zusammensetzung: 9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder</p>

Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Stadtentwicklung, Konzepte und Durchführung
- Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtmarketing, Zusammenarbeit mit dem Verein Stadtmarketing, Handels- und Gewerbeverein und der Ortshandwerkerschaft
- Ostseepark
- Finanzwesen, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung, Grundstücksangelegenheiten
- Beteiligung der Stadt an Unternehmen

III. Ausschuss für Bauwesen

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Bauleitplanung, F-Plan, B-Plan
- Baugenehmigungsverfahren, soweit nicht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gesetzlich zuständig ist
- Erklärung oder Versagung des

Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- **Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtmarketing, Zusammenarbeit mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Ortshandwerkerschaft**
- Ostseepark
- **Digitalisierung**
- **Feuerwehrangelegenheiten und Brandschutz (Öffentliche Sicherheit)**

III. Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- **Stadtentwicklung**
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)
- Baugenehmigungsverfahren, soweit nicht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gesetzlich

- Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
- Kommunalbetriebe (Bauhof)
 - Hochbau, Tiefbau einschließlich Straßenbau
 - Ortsentwässerung

IV. Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet – soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Verkehrsplanung (Straßen, Wege, Brücken) und Verkehrsförderung
- Verkehrslenkung und –sicherung
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschaftsschutz
- Städtische Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft
- Feuerwehrangelegenheiten, Brandschutz
- Kleingartenwesen
- Wettbewerbe

- zuständig ist
- Erklärung oder Versagung des
 - Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
 - Kommunalbetriebe, **Städtischer Bauhof**
 - Hochbau, Tiefbau einschließlich Straßenbau
 - Ortsentwässerung

IV. Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Verkehrsplanung (Straßen, Wege, Brücken) und Verkehrsförderung
- Verkehrslenkung und –sicherung
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
- Umwelt- und Naturschutz
- **Landschaftsplanung**
- Städtische Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft
- Kleingartenwesen
- Wettbewerbe

V. Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet – soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Schulplanung, Schulangelegenheiten einschließlich betreute Grundschule
- Volkshochschule und Büchereien
- Erwachsenenbildung
- Kultur- und Gemeinschaftswesen
- Paten- und Partnerschaften

VI. Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen
- Kindertageseinrichtungen
- Kinderspielplätze, Kinder- und Jugendhilfe

V. Bildungsausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegensteht :

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Schulplanung, Schulangelegenheiten einschließlich betreute Grundschule und offene Ganztagschule
- Volkshochschule und Büchereien
- Erwachsenenbildung
- **Kindertageseinrichtungen**

VI. Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegensteht :

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen
- Kinderspielplätze, Kinder- und Jugendhilfe
- Angelegenheiten des Sports, Sportförderung, Sportanlagen

- Angelegenheiten des Sports, Sportförderung, Sportanlagen
- Seniorenangelegenheiten
- Angelegenheiten der Behinderten
- städtische Maßnahmen in sozialen Angelegenheiten, wie Förderung sozialer Einrichtungen, Angelegenheiten der Aussiedler und Asylbewerber
- Gleichstellung

- Seniorenangelegenheiten
- Angelegenheiten **der Menschen mit Behinderung**
- Städtische Maßnahmen in sozialen Angelegenheiten, wie Förderung sozialer Einrichtungen, Angelegenheiten der Aussiedler und Asylbewerber
- Gleichstellung
- **Kulturangelegenheiten**
- **Partnerschaften, Partnerstädte**